



2025

TRANSPARENZ- BERICHT

BDO

VORWORT

Prüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahrs einen Transparenzbericht zu erstellen, diesen auf ihrer Website zu veröffentlichen und dies der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) anzuzeigen. Der Transparenzbericht soll der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie über das Qualitätsmanagementsystem verschaffen.

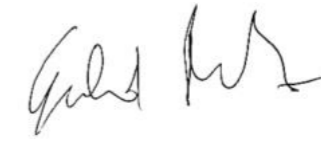
Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“) als eine der führenden Prüfungsgesellschaften in Österreich und als Abschlussprüferin zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden „AP-VO“) in Verbindung mit § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (im Folgenden „APAG“) nach.

Wenn wir in den folgenden Ausführungen von „wir“ oder „uns“ sprechen, so meinen wir damit die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter „Über BDO“, „Gute Gründe für BDO“ für mindestens fünf Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) entsprechend über die Veröffentlichung informiert.



MAG. GERHARD FREMGEN



MAG. GERHARD POSAUTZ

LEITER DES PRÜFBETRIEBS



INHALTS- VERZEICHNIS

<u>3</u>	Vorwort
<u>6</u>	Unser Qualitätsmanagementsystem
<u>8</u>	Risikoidentifikation und -adressierung
<u>10</u>	Governance
<u>12</u>	Netzwerk
<u>14</u>	Einbindung in ein Netzwerk
<u>16</u>	Relevante ethische Anforderungen
<u>18</u>	Auftragsannahme und -fortführung
<u>19</u>	Auftragsabwicklung
<u>20</u>	Ressourcen
<u>22</u>	Information und Kommunikation
<u>24</u>	Überwachungs- und Verbesserungsprozess
<u>26</u>	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
<u>28</u>	Finanzinformationen
<u>30</u>	Anlage

UNSER QUALITÄTS-MANAGEMENT-SYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags gerecht werdende, engagierte und persönliche Betreuung unserer Kund:innen durch unsere Partner:innen und Mitarbeiter:innen. Jede:r Client Relationship Partner:in ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der jeweiligen Kund:innen und die Zusammenstellung eines individuellen Teams.

Der Einsatz von Spezialist:innen aus unseren unterschiedlichen Unternehmensbereichen garantiert ein auf die jeweiligen Kund:innenbedürfnisse abgestimmtes und maßgeschneidertes Team. Auf diese Weise verknüpfen wir den jeweiligen Bedarf an Spezialwissen optimal mit dem Know-how zu den konkreten Verhältnissen unserer Kund:innen.

Diese Verbindung zielt zusammen mit organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis darauf ab, sicherzustellen, dass wir für unsere Kund:innen exakt ihren Anforderungen entsprechende Leistungen unter Einhaltung aller gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen.

Wir haben ein nach nationalen Vorschriften (APAG, KSW-PRL) und weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Dieses berücksichtigt einen risikoorientierten Qualitätsmanagementansatz im Sinne des ISQM 1 bzw. der KSW-PRL 2022.

DURCHSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DES QMS

Interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des BDO QMS durch:

- ▶ Kontinuierlichen Überwachungsprozess (Monitoring)
- ▶ Kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- ▶ Engagement Inspection Programme (File Reviews)
- ▶ International Quality Assurance Review von BDO Global
- ▶ Evaluierung des BDO QMS

Interne Organisation und Auftragsabwicklung

- ▶ Qualitätsmanagementsystem gem. KSW-PRL
- ▶ Beachtung ISQM 1, IESBA Code of Ethics
- ▶ Beachtung nationaler und internationaler Standards
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur



Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des QMS durch

- ▶ Inspektion der APAB gem. § 43 APAG hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Überprüfung unseres QMS gem. §§ 24ff. APAG durch externe Qualitätskontrolle

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Verantwortlichkeiten im Rahmen des BDO Qualitätsmanagementsystems:

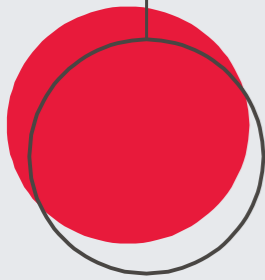
Neben dem für das Qualitätsmanagement letztverantwortlichen Partner im Executive Board hat BDO gemäß den Anforderungen des ISQM 1 einer Partnerin und einem Partner der Gesellschaft die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (sog. Head of A&A Quality Management), einer Partnerin und einer Führungskraft die Verantwortung für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen (sog. Ethics & Independence Leader) sowie einer Führungskraft die Verantwortung für den Überwachungs- und Verbesserungsprozess (sog. Head of Monitoring and Remediation) zugeordnet.

RISIKO- IDENTIFIKATION UND -ADRESSIERUNG

Ein wesentliches Element des Qualitätsmanagementsystems sind Verfahren zur regelmäßigen Feststellung und Beurteilung qualitätsgefährdender Risiken.

Identifikation und Steuerung der qualitätsgefährdenden Risiken bilden einen kontinuierlichen Prozess, im Rahmen dessen eine Abstimmung der für die einzelnen Teilbereiche definierten Verantwortlichen stattfindet. Diese Abstimmung hat zumindest einmal jährlich nach Vorliegen der Ergebnisse des Überwachungsprozesses sowie darüber hinaus bei Bedarf stattzufinden.

Die identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken sowie die gesetzten Maßnahmen zur Adressierung der Risiken werden in einer Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert.



GOVERNANCE

EXECUTIVE BOARD

Die gesamtunternehmerische Führung obliegt einem in regelmäßigen Abständen gewählten Executive Board, das im Auftrag der Gesellschafter:innenversammlung die unternehmerischen Interessen für die gesamte Gruppe verfolgt.

Sitzungen des Executive Boards finden mindestens zwölfmal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger.

LEITUNG DES PRÜFUNGSBETRIEBS

Die Leitung des einheitlichen Prüfungsbetriebs obliegt Herrn Mag. Gerhard Posautz.

Das Unternehmen wird von den Geschäftsführer:innen geleitet. Ihre Vertretung sowie Zeichnungen erfolgen durch die im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführer:innen und Prokurist:innen.

PARTNERSCHAFT

Die intern höchste Karrierestufe lautet (Equity) Partner:in.

Die Karrierestufe Partner:in ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den Werten & Prinzipien von BDO sowie den BDO Erfolgsmustern ausrichtet, denen sich die Partner:innen verpflichtet fühlen.



MMag. Marcus Bartl



Mag. Peter Bartos



Dr. Peter Pilz



Mag. Andreas Thürridl



Mag. Dr. Berndt Zinnöcker

GESCHÄFTSFÜHRER:INNEN DER BDO ASSURANCE GMBH

(Stand 30.9.2025)

MMag. Marcus Bartl

Mag. Peter Bartos

Mag. (FH) René Berger

Dominik Bertagnol, MSc (WU)

Mag. Herbert Dallinger, MBA

Mag.^a Barbara Fahringer-Postl

Mag. Gerhard Fremgen

MMag. Mario Grünberger

Mag. Thomas Kleinferchner

Dr. Stefan Kurz

Mag. Thomas Lechner

Mag. Wolfgang Mader

Julia Newertal, MSc (WU)

Mag. Karl Newertal

Mag. Gerhard Posautz

Dr. Christoph Pramböck

Mag. Erich Schelbaum

Mag. Josef Schima

Mag. Kurt Schweighart

Mag. Bernd Spohn

Mag.^a Elisabeth Spohn

Mag. Georg Steinkellner

Mag.^a Sanela Terko

Mag. Andreas Thürridl

Mag. Markus Trettnak

Mag. Jürgen Töglhofer

Raffaella Uhl, MA

Mag. (FH) Johannes Waltersam

Mag. Bernd Winter

Mag. Dr. Berndt Zinnöcker

VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNER:INNEN






Die Vergütungsstruktur von BDO berücksichtigt für ihre Partner:innen auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der BDO Österreich Gruppe. Diese hat ein Vergütungssystem entwickelt, das fixe und variable Bestandteile enthält. Bei Bemessung der fixen Bezüge wird neben der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit auf die von den jeweiligen

Partner:innen übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung abgestellt. Die variablen Gewinnanteile knüpfen darüber hinaus am Beitrag zum Erfolg bzw. der Entwicklung des Unternehmens sowie an den individuellen Leistungen an. Als Gesellschafter:innen von BDO erhalten Partner:innen zudem eine Ausschüttung, die die BDO Holding aus ihrem Bilanzgewinn generiert.

NETZWERK

Zum Vollkonsolidierungskreis der BDO Gruppe gehören in Österreich folgende Gesellschaften:

(Stand 30.9.2025)

-  ... Muttergesellschaft
-  ... Tochtergesellschaft
-  ... Prüfungsbetrieb
-  ... Beteiligung 100%
-  ... Beteiligung 91,8%

**BDO AUSTRIA HOLDING
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH**
Konzernmutter
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 281332z

**BDO AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**
Beteiligungssatz: 100%
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 96046w

BDO HEALTH CARE CONSULTANCY GMBH
Beteiligungssatz: 91,8%
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 137743p

**BDO ASSURANCE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**
Beteiligungssatz: 100%
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 292963d

BDO CORPORATE FINANCE GMBH
Beteiligungssatz: 100%
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 218175x

**BDO GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**
Beteiligungssatz: 100%
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 78439b

BDO CONSULTING GMBH
Beteiligungssatz: 91,8%
Sitz: Wien
Firmenbuchnr.: 217731v

RECHTSFORM UND EIGENTÜMER:INNENSTRUKTUR

Die BDO Österreich Gruppe ist eine Gruppe von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie anderer Gesellschaften, die alle in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert sind. Die BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH ist die Muttergesellschaft der BDO Österreich Gruppe und im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 281332z eingetragen.

Das Stammkapital der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH beträgt EUR 390.000. Die Anteile werden von 39 österreichischen Gesellschafter:innen gehalten.

PRÜFUNGSBETRIEB

Der Prüfungsbetrieb liegt ausschließlich bei der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen im Sinne des § 2 Z 1 APAG durchführt und in der Aufstellung links rot gekennzeichnet ist. Diese Gesellschaft führt auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 2 Z 9 APAG durch. Sie ist nach Art. 13 der Verordnung (EU) 537/2014 verpflichtet, spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs (30.9.) auf ihrer Website einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

EINBINDUNG IN EIN NETZWERK

Die BDO Österreich Gruppe ist Mitglied von BDO International Limited.

BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk bestehend aus voneinander unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“ genannt). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eine Stimme pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. Die Rechte und Pflichten der BDO Member Firms sind in der Satzung und den Bestimmungen von BDO International Limited festgelegt und in den individuellen Mitgliedsverträgen enthalten, die jede BDO Member Firm vor ihrem Beitritt zum BDO Netzwerk unterzeichnet.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Executive Team von BDO International Limited. Das Council besteht aus je einer Person als Vertreter:in jedes stimmberechtigten Mitglieds und repräsentiert die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der

Mitgliederversammlung. Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung von BDO International Limited und umfasst die geschäftsführenden Partner:innen mindestens der drei größten BDO Member Firms der Region Amerika und der beiden größten BDO Member Firms der Region Asien-Pazifik. Die (Wieder-)Ernennung der Mitglieder des Global Board für jeweils eine Amtszeit von drei Jahren wird vom BDO Council genehmigt. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Executive Teams.

Das Global Executive Team besteht aus dem Chief Executive Officer (CEO), der vom Global Board ernannt wird, und den Mitgliedern des Global Leadership Teams (GLT), die vom CEO ernannt werden, der ihnen nach eigenem Ermessen Aufgaben zuweist und delegiert. Das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA, einer belgischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks. Zu den Abteilungen und Schwerpunkten gehören: Audit & Assurance, Tax, Advisory, Business Services & Outsourcing, Sustainability, Business Development, Communication & Corporate Affairs, Finance & Accounting, IT, Legal & Privacy, People & Culture, Regulatory & Public Policy, Risk & Compliance.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA sowie BDO IP Limited erbringen gegenüber Kund:innen keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO INTERNATIONAL

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA, BDO IP Limited und/oder den BDO Member Firms.

EINE LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EU/DEM EWR BEFINDET SICH IN DER ANLAGE.

EINE LISTE ALLER LÄNDER, IN DENEN BDO MEMBER FIRMS ANSÄSSIG SIND, BEFINDET SICH AUF DER RÜCKSEITE DES TRANSPARENZBERICHTS.

Der Gesamtumsatz aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR im Bereich der Abschlussprüfungen beträgt im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr EUR 802 Mio.

BDO GLOBAL 2025 - IN ZAHLEN



GESAMTUMSATZ¹

USD 11 MRD.
+4% ↑ ERHÖHUNG



MITARBEITER:INNEN

94.900 **+3%**
PERSONEN ERHÖHUNG



GLOBALE PRÄSENZ

870 **169**
OFFICES LÄNDER



UMSATZWACHSTUM NACH REGION

3% **7%** **0,4%**
ASIA PACIFIC EMEA AMERICAS



UMSATZWACHSTUM NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

+2% **+7%**
BSO TAX
+4% **+3%**
ADVISORY A&A

¹ Daten vom 1.10.2024 bis 30.9.2025 (einschließlich Allianzunternehmen). Inklusive Allianzunternehmen erwirtschaftete BDO Global im betreffenden Geschäftsjahr einen Umsatz von USD 16 Mrd., was einem Wachstum von 7% entspricht.

RELEVANTE ETHISCHE ANFORDERUNGEN

UNABHÄNGIGKEIT

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Kund:innen und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen sollen: Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiter:innen-bezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungskund:innen erbringen sowie die maßgeblichen Rotationsregelungen und setzen interne Überwachungsmaßnahmen, um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätsmanagementsystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätsmanagementsystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Österreich sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC), soweit dessen Regelungen nicht im Widerspruch zu den österreichischen gesetzlichen Vorgaben stehen.

Wir haben ein Ethics & Independence Team, das für Ausgestaltung, Umsetzung, Betrieb und Überwachung des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf Unabhängigkeit zuständig ist. Diesem Team obliegt auch die Information der Mitarbeiter:innen über relevante Neuerungen und Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften, die Veranlassung entsprechender Schulungen sowie die

laufende Aktualisierung unserer Unabhängigkeitsrichtlinien. Darüber hinaus ist das Ethics & Independence Team zuständig für die Klärung von Informationsanfragen und Konsultationen bei Unabhängigkeitsfragen.

Grundlage unserer Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bilden verbindliche Richtlinien und Verhaltensgrundsätze von Global Independence, die für alle BDO Netzwerkfirmen und deren Mitarbeiter:innen verbindlich sind. Notwendige Anpassungen an österreichische Rechtsvorschriften und die Umsetzung der internationalen Vorgaben in der BDO Österreich Gruppe sind in den Independence Richtlinien berücksichtigt, die allen Mitarbeiter:innen in elektronischer Form in der BDOthek (Intranet) zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind in der BDOthek im Abschnitt Ethics & Independence weitere Informationen zum Thema Unabhängigkeit verfügbar.

Maßnahmen

Konkret setzen wir folgende Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit:

- ▶ Alle neuen Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie bei Bedarf über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen des Qualitätsmanagements werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeiter:innen in Datenbanken zugänglich gemacht.

- ▶ Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von für Abschlussprüfer:innen verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat des Ethics & Independence Teams einzuholen.
- ▶ Sämtliche Mitarbeiter:innen sowie Partner:innen, die bei Prüfungen eingesetzt werden, werden monatlich anhand der jeweils aktuellen Kund:innenliste zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Diese Abfrage erfolgt elektronisch.
- ▶ Stellen verantwortliche Prüfungspartner:innen Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie gemeinsam mit dem Ethics & Independence Team verfügbare Schutzmaßnahmen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- ▶ Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden das Auftragsverhältnis innerhalb der rechtlichen Grenzen.
- ▶ Sämtliche gesetzlichen Vertreter:innen und Prokurist:innen unterliegen einem Personal Independence Compliance Testing und müssen im Rahmen einer periodischen Überprüfung ihren Wertpapierbesitz offenlegen.

Erklärung des Executive Boards über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Unterzeichner dieses Berichtes erklären hiermit, dass die unten angeführten Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit eingerichtet sind, und bestätigen, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Rotation

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der AP-VO verpflichtet, nach Ablauf von sieben Jahren neue verantwortliche Prüfungspartner:innen zu ernennen und ein graduelles Rotationsystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind somit neben den für die Prüfung verantwortlichen Personen ggf. auch Personen, die als Prüfungsleiter:innen (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind.

Bezüglich der fachlichen Mitarbeiter:innen, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Kund:innen um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir neue, für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen frühzeitig ein.

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihre:n Abschlussprüfer:in gem. Art. 17 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB grundsätzlich nach zehn Jahren zu wechseln. BDO hat Maßnahmen eingerichtet, die sicherstellen, dass die entsprechenden Laufzeiten der betroffenen Prüfungsmandate überwacht werden.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17 Abs. 7 AP-VO bzw. dem IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den verantwortlichen Prüfer:innen.

Um den nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen gerecht zu werden, hat der Prüfungsbetrieb umfangreiche Informations- und Kontrollmechanismen eingeführt.

VERSCHWIEGENHEIT

Alle Mitarbeiter:innen werden bei Eintritt zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über die sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber anderen BDO Mitarbeiter:innen, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Datensicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung und Umsetzung von Vorgaben in internen Richtlinien und Standards stellen wir die Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen sicher. Darüber hinaus berücksichtigt BDO die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Kund:innen, Geschäftspartner:innen sowie der eigenen Mitarbeiter:innen und setzt diese um. Hierfür wurden gem. Art. 37 Abs. 1 DSGVO ein Datenschutzbeauftragter bestellt und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen etabliert.

AUFTRAGS- ANNAHME UND -FORTFÜHRUNG

Unser Prozess zur Annahme neuer Kund:innen und Aufträge sowie deren Fortführung ist sowohl bedeutend für die Feststellung von (Qualitäts-)Risiken und deren Steuerung als auch für Auftragsdurchführung und Qualitätssicherung.

Zu diesem Zweck wurden Grundsätze, Verfahren sowie Regelungen und Maßnahmen entwickelt, die ermöglichen, bestehende oder potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Dazu gehören:

- ▶ Risiken hinsichtlich unserer Unabhängigkeit und von Interessenkonflikten sowie in Bezug auf Einhaltung sonstiger rechtlicher, regulatorischer, berufsständischer oder interner Vorschriften, z.B. die des WTBG zu den Geldwäschesorgfaltspflichten
- ▶ Öffentliche Wahrnehmung und Reputationsrisiken aufgrund von Risikofaktoren bei Kund:innen oder bei Aufträgen

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme bzw. -fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Zusätzlich erfolgt eine risikoorientierte Klassifizierung der Aufträge bzw. der Kund:innen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung und Dokumentation der Bestimmungen des Sanktions- und Geldwäscherechts sowie ggf. des Insiderrechts (sog. Know your Customer (KYC) Prüfung).

Durch unser IT- gestütztes Prozessmanagementtool „AIS“ (Auftrags-Informationssystem) werden zudem weitere kund:innen- und auftragsspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte systemgesteuert durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risk Management Board vorgelegt.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsrechtlichen Anforderungen entsprechend schriftlich bestätigt. Ein Prüfungsauftrag kann nur aus den gesetzlichen Gründen niedergelegt werden.

AUFTRAGS- ABWICKLUNG

Die Auftragsabwicklung erfolgt mithilfe des IT-Prüfungstools APT (Audit Process Tool) und des zuvor beschriebenen IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS. Die hinterlegten Workflows werden von der Service Line Audit & Assurance sowie der Stabstelle Compliance konzipiert und von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Richtlinien, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten, qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel werden auf den Laptops der Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen das Prinzip der Wesentlichkeit und das Prüfungsrisiko zugrunde. Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung der für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, sodass stets das Füllen eines eigenverantwortlichen Prüfungsurteils gewährleistet ist. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialist:innen zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Der BDO Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird entsprechend erweitert, um den berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Neue oder geänderte ISA werden laufend eingearbeitet.

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen öffentlichen Interesses und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von erfahrenen Wirtschaftsprüfer:innen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt.

Die Auswahl der den Auftrag begleitenden qualitätssichernden Person obliegt dem Risk Management Board.

Die prozessunabhängige qualitätssichernde Person ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert. Sie nimmt eine objektive Beurteilung der vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und deren Schlussfolgerungen vor und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ein Auftrag darf nicht ohne die Freigabe durch die auftragsbegleitende qualitätssichernde Person abgeschlossen werden.

KONSULTATION

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation von Spezialist:innen unserer Expert Center stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist darüber hinaus gemäß unserer Konsultationsrichtlinie der standardisierte Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

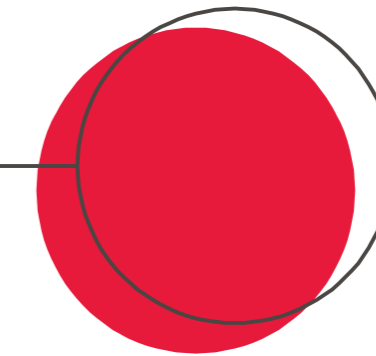
MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung kann das Risk Management Board bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen und materiellen Berichtskritik eine zusätzliche materielle Berichtskritik durch ein Mitglied des Risk Management Boards oder durch mit der Prüfung nicht befasste, erfahrene Wirtschaftsprüfer:innen anordnen. Im Rahmen der Berichtskritik wird die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln beurteilt und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandats erwogen wird, enthält das Qualitätsmanagementhandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

RESSOURCEN



MITARBEITER:INNEN

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter:innen beurteilen wir anhand der Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen und lassen sie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung setzen wir ein Mitarbeiter:innenbeurteilungssystem ein, das aus einer jährlichen Beurteilung durch die Führungskraft, einer Zielvereinbarung sowie geplanten Schulungsmaßnahmen besteht. Diese Beurteilung berücksichtigt u.a. auch die Einhaltung von Standards und Regelungen.

Mitarbeiter:innenentwicklung und -qualifizierung

Die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein.

Mit neuen Anforderungen der Kund:innen an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an uns als Arbeitgeber und zugleich an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter:innen. Neben der kund:innenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter:innen an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Bildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, zum anderen werden zunehmend neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachmitarbeiter:innen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger:innen in die Auftragsabwicklung statt, wodurch sie spezifische Besonderheiten der Kund:innen und des Berufsstands kennenlernen. Von erfahrenen Mitarbeiter:innen wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeiter:innen mit geringerer Berufserfahrung beitragen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Pflichtschulungen vermittelt werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger:innen erfolgt in den ersten Jahren nach Eintritt bei BDO. Das Ausbildungskonzept, das Berufsanfänger:innen auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Seminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahreneren Prüfer:innen und Berater:innen werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten.

Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen Seminare für Prüfer:innen von Banken und Finanzdienstleistern, Stiftungen und Vereinen.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie die Teilnahme an vom Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen und der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen angebotenen Veranstaltungen ergänzen die BDO interne Aus- und Fortbildung.

Unsere fachlichen Mitarbeiter:innen im Bereich Assurance sind verpflichtet, die obligatorischen Schulungen unseres BDO Aus- und Fortbildungsprogramms zu besuchen. Daneben beachten die Abschlussprüfer:innen und Mitarbeiter:innen in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG. Danach sind sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 50% dieser Stunden müssen in den Fachgebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung absolviert werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Aufgrund unserer Organisationsstruktur setzt sich die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen zusammen. Die personelle und zeitliche Teamplanung der Prüfungsaufträge ist von jeder einzelnen im Prüfungsbetrieb tätigen Person bzw. einer Gruppe von gemeinsam planenden Wirtschaftsprüfer:innen für die jeweils betreuten Aufträge eigenverantwortlich vorzunehmen und zu dokumentieren.

Erklärung des Executive Boards zur kontinuierlichen Fortbildung im Prüfungsbetrieb:

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass die hier angeführten Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden kontinuierlichen Fortbildung eingerichtet sind und deren Einhaltung überwacht wird.

TECHNISCHE RESSOURCEN

BDO setzt aktiv neue Technologien ein, um die Arbeit effizienter und qualitativ hochwertiger zu gestalten.

APT Next Gen

APT Next Gen ist eine von BDO Global entwickelte und betriebene Onlineplattform zur Dokumentation von Prüfungsaufträgen, die auf Cloud-Technologie basiert und von der Bewertung des Prüfungsrisikos bis hin zur Auftragsausführung und Berichterstattung reicht. Wir nutzen APT NG für die Dokumentation aller unserer Prüfungsaufträge.

Die Freigabe von APT-Bibliotheksinhalten durch BDO Global unterliegt einem strengen Überprüfungsprozess, damit auch die Einhaltung österreichischer Add-ons sichergestellt ist.

BDO Global Portal

Wir nutzen das BDO Global Portal für die Onlinezusammenarbeit zwischen unseren Kund:innen und unseren Prüfungsteams. Das Portal ermöglicht den Austausch von Unterlagen in einer sicheren Umgebung mit integriertem Workflow-Tracking. Mit der Möglichkeit, Aktivitäten zu verfolgen und sowohl den Prüfer:innen als auch den Kund:innen eine Live-Ansicht des Fortschritts zu bieten, leistet das BDO Global Portal eine wertvolle Unterstützung der Prüfungsteams im Projektmanagement.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Grundlegend für das Funktionieren unseres Qualitätsmanagementsystems und für die qualitätsvolle Abwicklung unserer Prüfungsaufträge ist eine effektive wechselseitige Kommunikation mit allen Parteien, mit denen BDO in Verbindung steht und Informationen austauscht. Dazu gehören:

- ▶ Partner:innen und Mitarbeiter:innen von BDO
- ▶ Personen innerhalb des BDO Netzwerks
- ▶ Unsere Kund:innen
- ▶ Dienstleister:innen
- ▶ Andere externe Parteien, einschließlich Regulierungsbehörden

UNSERE INTERNE KOMMUNIKATION UND KULTUR

Wir bei BDO wissen, wie wichtig eine direkte Kommunikation ist, die unsere Kultur widerspiegelt und unsere Ziele vorgibt. Sachgerechte, zeitnahe Kommunikation seitens der Führungskräfte unseres Unternehmens ist ein Schlüsselbestandteil unserer Kommunikationsstrategie. So schaffen wir ein Klima der Offenheit und des Vertrauens als Basis unserer Zusammenarbeit. Wir wissen um das Erfordernis einer effektiven Kommunikation seitens der Führungskräfte in unserem Unternehmen und welche Bedeutung diese für die Prüfungsqualität hat. Unsere effektive interne Kommunikation läuft über verschiedene Kanäle. Dazu gehören:

- ▶ Regelmäßige Abstimmungscalls der Assurance Führungskräfte
- ▶ BDOthek (Intranet)
- ▶ WP-Jour Fixe
- ▶ Internes Schulungsprogramm

Wie bei unseren Kund:innenbeziehungen legen wir auch intern Wert auf Zusammenarbeit, getragen von gegenseitigem Respekt: Jede Stimme im Projektteam wird gehört. Offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation ist für unsere Beziehungen von grundlegender Bedeutung.

KOMMUNIKATION MIT KUND:INNEN

Wir kommunizieren stets wertschätzend, arbeiten mit unseren Kund:innen auf Augenhöhe zusammen und gehen auf ihre individuellen Bedürfnisse ein.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kommunikation mit dem Management und den Aufsichtsorganen unserer Kund:innen sind im BDO Audit Manual sowie im Qualitätsmanagementhandbuch alle Details angeführt, wie und zu welchen Zeitpunkten zu kommunizieren ist. Für die formelle Kommunikation mit den Aufsichtsorganen in der Planungs- und Berichtsphase der Prüfung haben wir Vorlagen erstellt, die auf einem gesonderten Laufwerk allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen.

Die Kommunikation mit dem Management ist ein laufender Prozess. Wir verfolgen einen proaktiven und transparenten Ansatz, um unsere Kund:innen zu informieren und Fragen zu beantworten, die sich während der Prüfung ergeben.

Neben der formellen Kommunikation mit den Aufsichtsorganen bieten wir unseren Kund:innen Webinare, Newsletter und andere Veröffentlichungen mit sachlich korrekten und verständlich aufbereiteten grundlegenden Informationen zum Thema Prüfung und Rechnungslegung an.

ÜBERWACHUNGS- UND VERBESSERUNGSPROZESS

BDO unterliegt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und netzwerkseitiger Regelungen internen und externen Qualitätskontrollen auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Die Zielsetzung unseres kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses sowie der Qualitätskontrollen ist es, relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über unser BDO Qualitätsmanagementsystem zu erlangen und ggf. geeignete Maßnahmen als Reaktion auf etwaig identifizierte Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitgerecht behoben werden können.

KONTINUIERLICHER ÜBERWACHUNGS- UND VERBESSERUNGSPROZESS

Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung des BDO Qualitätsmanagementsystems bildet die Basis für die Sicherstellung der hohen Qualität unserer Arbeit, einschließlich der Prüfungsqualität. Das Ziel des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses des BDO Qualitätsmanagementsystems besteht darin

- ▶ relevante, verlässliche und zeitnahe Informationen über die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems der BDO Österreich Gruppe bereitzustellen,
- ▶ eine Grundlage für die Identifizierung von Mängeln zu schaffen und
- ▶ geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, falls Mängel festgestellt werden.

Der Überwachungsprozess berücksichtigt die relevanten Anforderungen in ISQM 1 und der KSW-PRL 2022 sowie die Bewertung der Konzeption, Implementierung und operativen Wirksamkeit von Maßnahmen, die die ggf. identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken adressieren.

ÜBERPRÜFUNG ABGESCHLOSSENER AUFTRÄGE

Zusätzlich zu der oben erwähnten kontinuierlichen Überwachung umfasst unsere Überwachung auch die Überprüfung abgeschlossener Aufträge im Rahmen des Engagement Inspection Programme (EIP). Dieses umfasst jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge zur Bewertung der Leistung und für das Aufzeigen von Möglichkeiten zur

Qualitätsverbesserung. Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Stabstelle Compliance. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Mitarbeiter:innen eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Bei der Auswahl einzelner Aufträge zur Überprüfung werden das Qualitätsmanagementsystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien gegliedert erfasst und jede:r auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer:in innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Überprüfung einbezogen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in einem schriftlichen Bericht sowohl an den Letztverantwortlichen für Qualitätsmanagement als auch an BDO International übermittelt.

EXTERNE QUALITÄTSPRÜFUNGEN/ INSPEKTIONEN

Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft unterliegt dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff. APAG, da diese Gesellschaft Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum September bis Oktober 2025 eine Inspektion durchgeführt, die die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs und ausgewählte Prüfungsaufträge (File Review) umfasste. Die Inspektion wurde mit einer Schlussbesprechung am 22.10.2025 abgeschlossen.

Des Weiteren ist unser Prüfungsbetrieb gem. §§ 24ff. APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen. Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung hat im Zeitraum von Juni bis September 2025 stattgefunden. Mit Bescheid vom 3.12.2025 hat die Abschlussprüferaufsichtsbehörde der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis 19.12.2031 befristet.

HINWEISGEBER:INNENSYSTEM

Das Hinweisgeber:innensystem von BDO gibt sowohl Mitarbeiter:innen aller Karrierestufen als auch der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, vertraulich und ohne Sorge vor persönlichen Nachteilen haben zu müssen, Meldungen über potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften, den BDO Verhaltenskodex oder interne BDO Richtlinien zu formulieren und an eine interne Meldestelle zu übermitteln. Diese Meldungen können unter dem Klarnamen oder auch anonym erfolgen. Für die Übermittlung kann das elektronische Hinweisgeber:innensystem oder der konventionelle Weg der telefonischen oder persönlichen Übermittlung genutzt werden ([Whistleblowing - BDO Hinweisgebersystem - BDO](#)).

Dies ist auch Teil unseres Verständnisses einer gelebten Unternehmenskultur, die ein wertschätzendes und offenes Miteinander unterstützt.

URSACHENANALYSE

Die Ursachenanalyse ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems. Sie zielt auf eine Beurteilung der Ursachen ab, die im Rahmen von Qualitätskontrollen, Inspektionen oder externen Qualitätssicherungsprüfungen zu negativen Ergebnissen bei einem Auftrag geführt haben und ermöglicht die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen, um darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Ursachenanalyse auf Auftragsebene obliegt es den einzelnen BDO Mitgliedsfirmen zu beurteilen, ob die aufgedeckten Sachverhalte auf Mängel im Qualitätsmanagementsystem hindeuten.

Feststellungen sind Informationen in Bezug auf die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems, die darauf hinweisen, dass ein oder mehrere Mängel vorliegen können. Feststellungen werden bei der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen gesammelt. BDO bewertet jede Feststellung unter Berücksichtigung ihrer verhältnismäßigen Bedeutung, um zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt. Feststellungen und deren Bewertung werden vom Head of Monitoring and Remediation sowie vom Risk Management Board überprüft. Wenn wesentliche Mängel festgestellt werden, wird ein Ursachenanalyseprozess durchgeführt, um den Grund zu ermitteln, den Schweregrad und die Tragweite des Mangels zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

EVALUIERUNG UNSERES BDO QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS

Unser BDO Qualitätsmanagementsystem unterziehen wir einer jährlichen Beurteilung im Sinne von ISQM 1.52 und § 14 KSW-PRL. In dieser jährlichen Evaluierung des BDO Qualitätsmanagementsystems werden alle Feststellungen, die in den verschiedenen vorgelagerten Qualitätssicherungsprozessen sowie bei internen und externen Qualitätskontrollen identifiziert worden sind, im Hinblick auf ihre Relevanz für Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden Qualitätsmanagementsystems gewürdigt.

In der zum 30.9.2025 vorgenommenen und am 15.12.2025 abgeschlossenen Evaluierung sind wir dabei zu folgender Schlussfolgerung im Sinne des § 14 Abs. 1 Z 1 KSW-PRL bzw. ISQM 1.54 8a gekommen: **Unser Qualitätsmanagementsystem verschafft uns hinreichende Sicherheit darüber, dass die Ziele der Qualitätssicherung erreicht werden.**

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems im Prüfungsbetrieb:

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen eingerichtete Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen für Abschlussprüfungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind und dass sich die Unterzeichner aufgrund der implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Überwachungstätigkeiten davon überzeugt haben, dass das Qualitätsmanagementsystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Das webbasierte Hinweisgeber:innensystem ist 24/7 über den folgenden Link von extern und intern erreichbar:

<https://whistleblowersoftware.com/secure/bdo>.

LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN

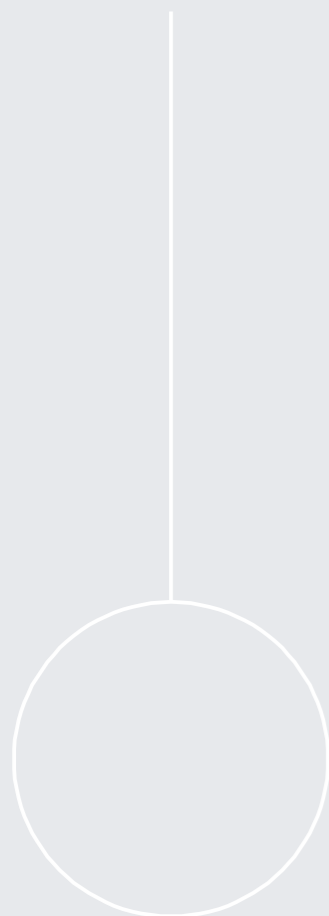
von öffentlichem Interesse

Im Folgenden sind alle Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 2 Z 9 APAG in Verbindung mit § 189a Z1 UGB angeführt, für die vom Prüfungsbetrieb im Geschäftsjahr 2024/25 die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

KUND:IN	SITZ	JAHRESABSCHLUSS (JA)/ KONZERNABSCHLUSS (KA)
KAPITALMARKTNOTIERTE UNTERNEHMEN		
Burgenland Holding AG	Eisenstadt	JA (UGB)
EVN AG	Maria Enzersdorf	JA (UGB)/KA (IFRS)
FREQUENTIS AG	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
Marinomed Biotech AG	Korneuburg	JA (UGB)
Österreichische Post AG	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB)
Rosenbauer International AG	Leonding	JA (UGB)/KA (IFRS)
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG	Klagenfurt	JA (UGB)/KA (IFRS)
Maschinenfabrik HEID Aktiengesellschaft	Stockerau	JA (UGB)
KREDITINSTITUTE		
bank99 AG	Wien	JA (UGB)

FINANZ- INFORMATIONEN

Angaben zum Gesamtumsatz 2024/25 gem. Art. 13 AP-VO 537/2014 der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft:



GESAMTUMSATZ IM
GESCHÄFTSJAHR 2024/25 IN EUR

(I)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	2.348.938
(II)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	11.196.019
(III)	Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von dem:der Abschlussprüfer:in oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	3.245.929
(IV)	Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	15.203.504

ANGABEN ZUM KONZERNUMSATZ 2024/25 DER
BDO AUSTRIA HOLDING WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

Im Geschäftsjahr 2024/25 ist die BDO Österreich Gruppe um 4,8% gewachsen und hat einen Umsatz von EUR 155,9 Mio. erzielt.

Wien, am 29.1.2026

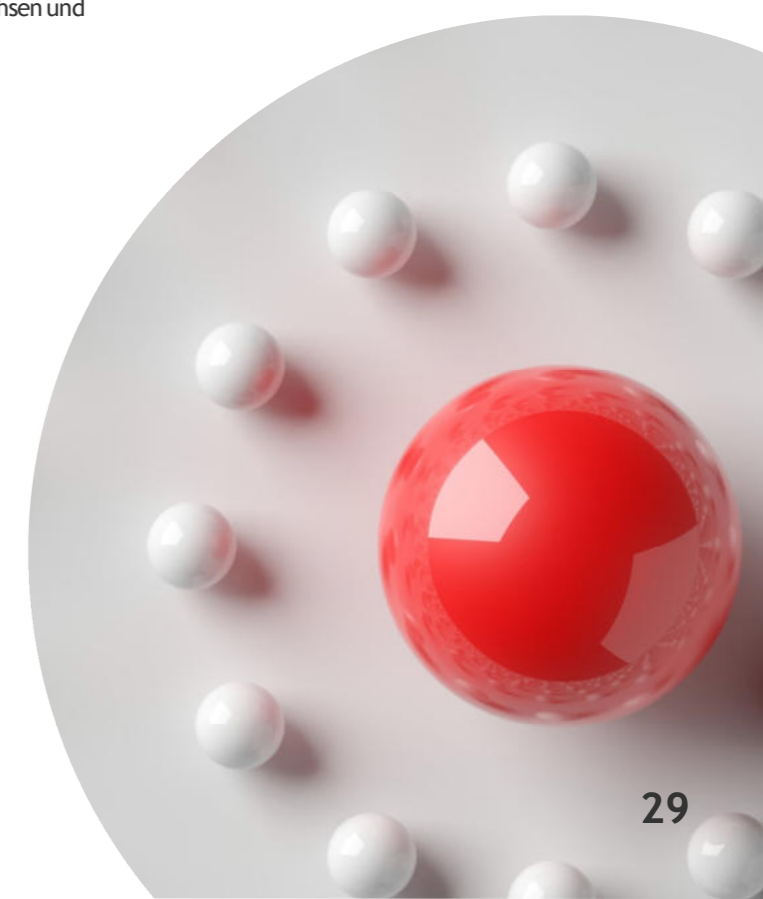
MMAG. MARCUS BARTL

MAG. ANDREAS THÜRRIDL

MAG. PETER BARTOS

MAG. DR. BERNDT ZINNÖCKER

DR. PETER PILZ



ANLAGE

LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION/IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

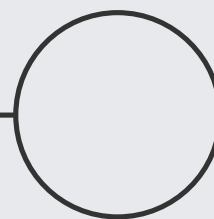
COUNTRY	TERRITORY	LEGAL ENTITY NAME
AUSTRIA		BDO ASSURANCE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BELGIUM		BDO BEDRIJFSREVISOREN BV / RÉVISEURS D'ENTREPRISES SRL
BULGARIA		BDO AFA
CROATIA		BDO CROATIA D.O.O.
	SARAJEVO	BDO BH D.O.O. SARAJEVO
CYPRUS		BDO LIMITED
CZECH REPUBLIC		BDO GROUP S.R.O.
		BDO AUDIT S.R.O
		BDO CZECH REPUBLIC S.R.O.
		BDO EURO-TREND AUDIT, A.S.
DENMARK		BDO STATS AUTORISERET REVISIONSPARTNERSELSKAB
ESTONIA		AKTSIASELTS BDO EESTI
FINLAND		BDO OY
		BDO AUDIATOR OY

COUNTRY	TERRITORY	LEGAL ENTITY NAME
FRANCE		BDO ATLANTIQUE
		BDO IDF
		BDO MÉDITERRANÉE
		BDO PARIS AUDIT & ADVISORY
		BDO RHONE - ALPES
		BDO STRASBOURG
GERMANY		BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
		BDO CONCUNIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
		BDO DPI AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
		BDO DPI MENTORING GMBH & CO. KG
	BDO OLDENBURG GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT	
GREECE		BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
HUNGARY		BDO MAGYARORSZÁG KÖNYVVIZSGÁLÓ KFT. (BDO HUNGARY AUDIT LTD)
IRELAND		BDO

COUNTRY	TERRITORY	LEGAL ENTITY NAME
ITALY		BDO ITALIA S.P.A.
LATVIA		BDO ASSURANCE, LLC
LIECHTENSTEIN		BDO (LIECHTENSTEIN) AG
LITHUANIA		BDO AUDITAS IR APSKAITA, UAB
LUXEMBOURG		BDO AUDIT
MALTA		BDO MALTA CPAS
		BDO TECHNOLOGY ADVISORY LIMITED
NETHERLANDS		BDO AUDIT & ASSURANCE B.V.
NORWAY		BDO AS
POLAND		BDO SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ SP.K
PORTUGAL		BDO & ASSOCIADOS, SROC, LDA
		BDO AUDIT SRL
ROMANIA		BDO AUDIT & CONSULTING SRL
		BDO AUDITORS & ACCOUNTANTS SRL
		BDO AUDITORS AND BUSINESS ADVISORS SRL

COUNTRY	TERRITORY	LEGAL ENTITY NAME
SLOVAK REPUBLIC		BDO AUDIT, SPOL. S R.O.
SLOVENIA		BDO REVIZIJA D.O.O.
SPAIN		BDO AUDITORES S.L.P.
		BDO QUOTA AUDITORES SL.
SWEDEN		BDO AB
		BDO GÖTEBORG AB
		BDO GÖTEBORG KB
		BDO MÄLARDALEN AB
		BDO NORR AB
		BDO SWEDEN AB
		BDO SYD AB
	BDO SYD KB	

WE SEARCH FOR GREATNESS.



*BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
QBC 4 - Am Belvedere 4
1100 Wien*

bdo.at

ALBANIA - ANGUILLA - ANTIGUA AND BARBUDA - ARGENTINA - ARMENIA - ARUBA - AUSTRALIA - AUSTRIA - AZERBAIJAN - BAHAMAS - BAHRAIN - BELGIUM - BERMUDA - BONAIRE - BOTSWANA - BRAZIL - BRITISH VIRGIN ISLANDS - BRUNEI DARUSSALAM - BULGARIA - BURUNDI - CAMBODIA - CANADA - CAYMAN ISLANDS - CHILE - CHINA - COLOMBIA - COSTA RICA - CROATIA - CURACAO - CYPRUS - CZECH REPUBLIC - DEMOCRATIC REPUBLIC OF CONGO - DENMARK AND FAROE ISLANDS - DOMINICAN REPUBLIC - ECUADOR - EGYPT - EL SALVADOR - ESTONIA - ETHIOPIA - FEDERATION OF BOSNIA AND HERZEGOVINA - FIJI - FINLAND - FRANCE - FRANCOPHONE WEST AFRICA - FRENCH GUIANA - FRENCH POLYNESIA - GEORGIA - GERMANY - GHANA - GIBRALTAR - GREECE - GUATEMALA - GUERNSEY - GUYANA - HONDURAS - HONG KONG AND MACAO - HUNGARY - INDIA - INDONESIA - IRELAND - ISRAEL - ITALY - IVORY COAST - JAMAICA - JAPAN - JERSEY - JORDAN - KAZAKHSTAN - KENYA - KOREA - KOSOVO - KUWAIT - LAOS - LATVIA - LEBANON - LIECHTENSTEIN - LITHUANIA - LUXEMBOURG - MALAWI - MALAYSIA - MALTA - MAURITIUS - MEXICO - MOLDOVA - MONGOLIA - MONTENEGRO - MOROCCO - MYANMAR - NAMIBIA - NETHERLANDS - NEW CALEDONIA - NEW ZEALAND - NICARAGUA - NIGER - NIGERIA - NORTHERN IRELAND - NORWAY - OMAN - PAKISTAN - PANAMA - PARAGUAY - PERU - PHILIPPINES - POLAND - PORTUGAL - QATAR - REPUBLIC OF CONGO - REPUBLIC OF NORTH MACEDONIA - REPUBLIC OF SRPSKA - ROMANIA - RWANDA - SAMOA - SAUDI ARABIA - SERBIA - SINGAPORE - SLOVAK REPUBLIC - SLOVENIA - SOUTH AFRICA - SPAIN - SRI LANKA AND MALDIVES - ST. MAARTEN - ST. VINCENT - SURINAME - SWEDEN - SWITZERLAND - TAIWAN - TANZANIA - THAILAND - TRINIDAD AND TOBAGO - TUNISIA - TURKEY - TURKMENISTAN - UGANDA - UKRAINE - UNITED ARAB EMIRATES - UNITED KINGDOM - UNITED STATES - URUGUAY - UZBEKISTAN - VENEZUELA - VIETNAM - WEST BANK & GAZA - ZAMBIA - ZIMBABWE